



<b>Sachgebiet</b> Straßenverkehrsamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Weidner		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 06.11.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Parkbuchten zum Wasserhaus			

**Sachverhalt:**

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 04.09.2023 wurde um eine Prüfung der Beschilderung der Parkbuchten in der Straße Zum Wasserhaus gebeten. Vermieden werden soll dadurch das Dauerparken von Wohnmobilen bzw. das dauerhafte Abstellen von (Wohn-) Anhängern.

Die Straßenverkehrsordnung benötigt bei der Regelung des Parkens mit dementsprechenden Zusatzzeichen eine Prüfung der Notwendigkeit bzw. Erforderlichkeit. Die Straßenverkehrsordnung verbietet weder Wohnmobilen noch Anhängern nicht, auf öffentlichen Grund zu parken. In dem Bereich Zum Wasserhaus sieht die Verwaltung keinen massiven Parkdruck für Pkw, als das speziell für diese Parkraum geschaffen werden müsse.

Um die Wohnmobile und Anhänger zu verdrängen wären tatsächlich Maßnahmen wie das Zusatzschild „Parken nur für Pkw“ oder eine „zeitliche Beschränkung der Parkzeit“ geeignete Mittel, jedoch sind auch dringend die Folgen einer solchen Entscheidung zu berücksichtigen. Zuerst sei die Frage gestellt, wo die Wohnmobile und Anhänger ihre neuen Stellplätze finden, wenn sie aus der Straße Zum Wasserhaus verdrängt werden. Diese könnten dann in Wohngebieten stehen und eventuell den Schulweg der Kinder massiv behindern (z. B. durch mangelnde Sicht). Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde empfiehlt daher, nicht den Weg für andere Parkvarianten der Wohnmobile und Anhänger zu eröffnen. Sollten sich diese Wohnmobile und Anhänger zu einem anderen Zeitpunkt tatsächlich legal parkend in den Wohngebieten wiederfinden, stellt sich die Frage nach dem Nutzen der vorangegangenen Änderung der Parkregelung.

**Vorschlag zum 1. Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Anbringen von Zusatzschildern, die das Parken für Wohnmobile und Anhänger verbieten = „Parken nur für Pkw“.

**2. Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Anbringen von einer Beschilderung, die das Parken zeitlich einschränkt.